

## Vorlage Nr. 14/4134

öffentlich

**Datum:** 21.07.2020  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Frau Kramer

<b>Sozialausschuss</b>	<b>25.08.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>14.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>23.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>24.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.09.2020</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2018**

### Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2018 (Kennzahlenvergleich 2018) werden gemäß Vorlage Nr. 14/4134 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.  
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und  
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.



Jedes Jahr berichtet der LVR  
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.

Das steht in dem neuen Bericht:

Im Rheinland erhalten besonders viele  
Menschen mit Behinderungen  
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.



Das ist noch nicht überall in Deutschland so.

In anderen Bundes-Ländern leben noch viel mehr  
Menschen mit Behinderungen in einem Heim.

In Deutschland insgesamt lebt ungefähr die Hälfte der Menschen mit Be-  
hinderungen in einem Heim.

Die andere Hälfte lebt mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
leben oft noch in einem Heim.



Der LVR tut viel dafür,  
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten  
in der eigenen Wohnung leben können.

In den Heimen und in den Werkstätten gibt es  
immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen  
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Bericht sagt auch,  
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Hilfen beim Wohnen und in der Werkstatt werden in Deutschland  
viele Milliarden Euro ausgegeben:

17 Milliarden im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für mehr als 700-Tausend Menschen bezahlt.

Unterstützung beim Wohnen oder bei der Beschäftigung.

Das sind ungefähr so viele Menschen, wie in der Stadt Frankfurt am Main leben.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con\_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Der Kennzahlenvergleich 2018 konzentriert sich erstmals auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Er steht unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes:

- Rund 407.500 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhalten eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Ihre Zahl steigt 2018 bundesweit um 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Wohnunterstützung um 1,8 Prozent auf 58.725.
- Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen zum Wohnen lebt im bundesweiten Durchschnitt selbstständig mit ambulanter Unterstützung (51 Prozent). Im Rheinland sind es hingegen bereits fast zwei Drittel (64 Prozent).
- Bundesweit leben knapp 200.000 Menschen in stationären Wohneinrichtungen. Damit sinkt diese Zahl im zweiten Jahr in Folge leicht. Im Rheinland setzt sich der Fallzahlrückgang im stationär betreuten Wohnen fort.
- 51 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen bundesweit sind 50 Jahre und älter, im Rheinland sind es 53 Prozent. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen liegt seit Jahren unverändert bei 40 Prozent. Dies entspricht auch dem Wert für das LVR-Gebiet.
- 2018 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,4 Milliarden Euro aus (inklusive existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII und Leistungen zur Tagesstruktur). Die Kosten pro Fall im stationären Wohnen liegen 2018 im bundesweiten Durchschnitt bei 47.069 Euro im Jahr (brutto). Beim LVR liegen die Brutto-Fallkosten bei 56.934 Euro.
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutschlandweit um 4,4 Prozent auf rund 207.800. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen liegt bei 47 Prozent. Im Rheinland erhalten knapp 37.500 Menschen ambulante Wohnhilfen, 48 Prozent von ihnen sind weiblich. Die Fallzahl steigt um 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- 2018 gaben die Sozialhilfeträger für das ambulant betreute Wohnen netto rund 2,1 Milliarden Euro aus. Die Kosten pro Fall liegen im bundesweiten Durchschnitt bei 10.079 Euro im Jahr (netto). Mit 10.126 Euro liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet minimal über dem Bundesschnitt.
- Rund 313.100 Personen waren Ende 2018 in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. in einer Tagesförderstätte beschäftigt – ein Zuwachs von 0,7 Prozent.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt rund 276.500 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt. In den rheinischen Werkstätten sind 34.642 Menschen mit Behinderung beschäftigt – ein Plus von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Die Ausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betragen 2018 insgesamt 4,7 Milliarden Euro, 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 17.091 Euro im Jahr, im Rheinland bei 18.625 Euro.
- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2018 bei rund 914 Millionen Euro – ein Plus von 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Fallkosten: 24.940 Euro).
- Bundesweit nutzten 355 Menschen mit Behinderungen erstmals das mit dem BTHG in 2018 eingeführte neue Budget für Arbeit, 50 davon beim LVR.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4134:**

### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2018**

#### **1. Benchmarking-Projekt der BAGüS**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) ist der Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con\_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2009 erscheint jährlich der „Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe“.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle überörtlichen Träger können alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern.

Unter [www.bagues.de](http://www.bagues.de) > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2020 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Alle Fraktionen und Gruppen der Landtagsversammlung haben drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts erhalten.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse und Entwicklungen des aktuellen Berichts 2020, der Daten zum Berichtsjahr 2018 in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung enthält. Die mit dem Bundesteilhabegesetz in 2018 eingeführten neuen Leistungen zur Teilhabe an Arbeit, insbesondere das Budget für Arbeit, sind im Bericht berücksichtigt. Im Bereich der Wohnleistungen galten im Berichtsjahr noch die Regelungen des SGB XII; daher wird auch noch die bisherige Terminologie verwendet (zum Beispiel: ambulant und stationär betreutes Wohnen).

Im Vorgriff auf die Reform der Eingliederungshilfe im Bereich der Sozialen Teilhabe wurden im vorliegenden Kennzahlenvergleich an zwei Stellen die Definitionen geschärft: Zum einen konzentriert sich die Darstellung auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung, zum anderen liegt das Augenmerk auf der sozialen Teilhabeleistung Wohnen. Leistungen in Schul- und Berufsausbildung sind nicht mehr Teil der Erhebung.

Wie in den Vorjahren stellt die Vorlage die bundesweite Entwicklung in der Eingliederungshilfe den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

Mit der Vorlage Nr. 14/4135 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.18 bezieht und auf einer gemeinsamen Datenbasis beruht.

#### **2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen:**

##### **Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung**

##### **2.1. Fallzahlentwicklung Wohnen gesamt**

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, wächst bundesweit um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2018 erhielten deutschlandweit 407.539 erwachsene Menschen eine

ambulante oder stationäre Unterstützung zum Wohnen, etwa 8.300 mehr als im Vorjahr. Dieses Wachstum ist ausschließlich auf den Zuwachs beim Wohnen mit ambulanter Unterstützung zurückzuführen, dessen Nutzung um 4,4 Prozent gegenüber 2017 steigt. Beim stationären Wohnen ist im zweiten Jahr in Folge im bundesweiten Durchschnitt ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen - minus 0,2 Prozent<sup>1</sup>. 15 überörtliche Träger der Eingliederungshilfe melden abnehmende, acht steigende Fallzahlen.

**ABBILDUNG 1: GESAMTERGEBNIS FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE: WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

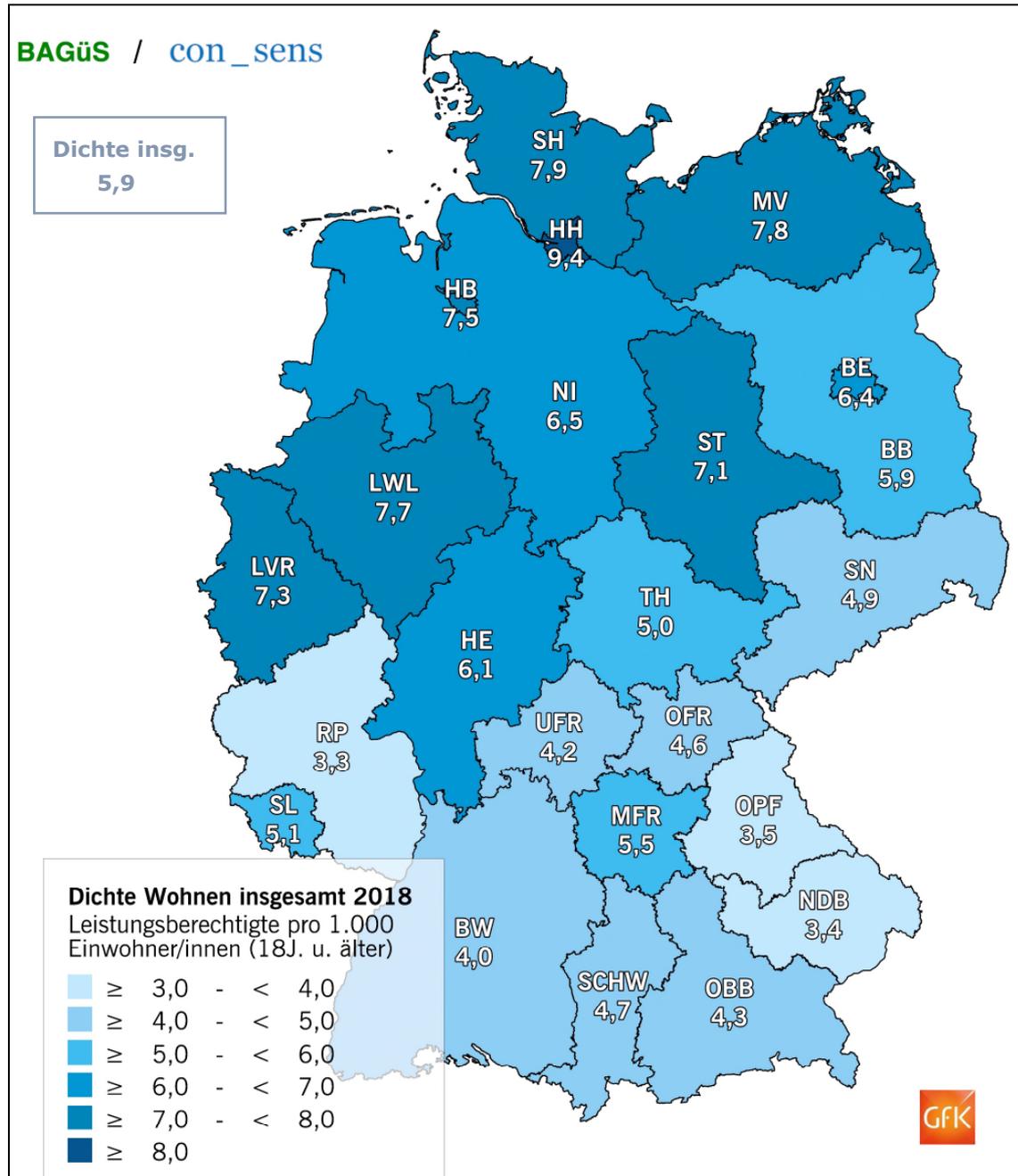
	LB im Wohnen			Entwicklung 2017 – 2018		Ø jährl. Veränd. seit 2016
	2016	2017	2018	absolut	%	
stationär	200.215	200.226	199.745	-481	-0,2%	-0,1%
ambulant unterstützte Wohnformen	190.666	199.007	207.794	8.787	4,4%	4,4%
davon: Pflegefamilie	2.651	2.795	2.987	192	6,9%	6,1%
<b>Wohnen gesamt</b>	<b>390.881</b>	<b>399.233</b>	<b>407.539</b>	<b>8.306</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,1%</b>

©2019 BAGüS/con\_sens

Im Rheinland ist die Zahl der Leistungsberechtigten in stationären Wohneinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 432 Fälle (oder 2 Prozent) gesunken; die Hälfte des Rückgangs geht jedoch auf die veränderte Datendefinition zurück. Gleichzeitig ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung um 4,1 Prozent gestiegen. Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Wohnleistung im Rheinland um knapp 1050 Personen bzw. 1,8 Prozent auf 58.725.

Bundesweit erhalten durchschnittlich 5,9 von 1.000 volljährigen Einwohner\*innen eine Wohnhilfe der Eingliederungshilfe. Die Spanne der Dichtewerte für die Wohnleistungen gesamt reicht von 3,3 pro 1.000 Einwohner\*innen in Rheinland-Pfalz bzw. 3,4 im Bezirk Oberpfalz (Bayern) bis zu 9,4 in Hamburg. Im Rheinland erhalten 7,3 von 1.000 volljährigen Einwohner\*innen eine Leistung der Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen. Wie die Farbverteilung auf umseitiger Deutschlandkarte veranschaulicht, liegen die Dichtewert in den südlichen Bundesländern deutlich unter, in den nördlicheren Regionen teilweise deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

<sup>1</sup> Ohne zwei – gegenläufig wirkende - Einmaleffekte in 2018 läge der Fallzahlrückgang wie im Vorjahr bei etwa 0,1 Prozent. Der Verzicht auf die Erfassung von Leistungen zur Schul- und Berufsausbildung führt einerseits zu einer leichten Unschärfe im Vergleich zu den Werten von 2017, da diese Leistungsberechtigten bei der Mehrzahl der Träger in den Werten für die Vorjahre noch enthalten ist. Fallzahlsteigernd wirkt hingegen eine Zuständigkeitserweiterung in Sachsen.

**ABBILDUNG 2: KARTE DICHT E WOHNEN GESAMT PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN 18 JAHRE UND ÄLTER AM 31.12.2018**


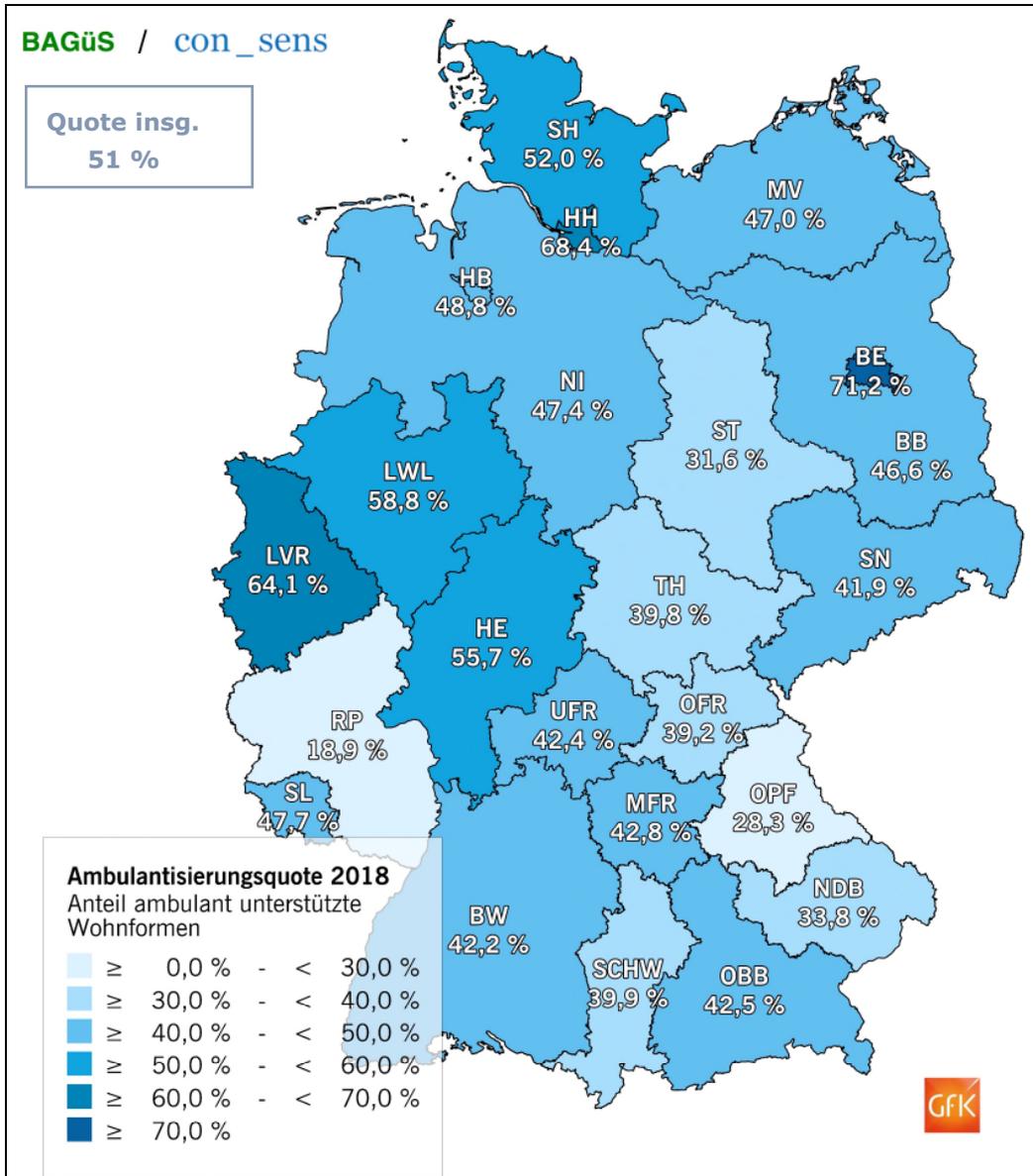
### Ambulantisierung der Wohnhilfen

Die Ambulantisierungsquote bezeichnet den Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung gemessen an der Gesamtzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen insgesamt. Sie liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 51 Prozent - ein Anstieg um 1,2 Prozentpunkte gegenüber 2017. Bundesweit lebt also erstmals etwas mehr als die Hälfte der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung in den eigenen vier Wänden.

Im Rheinland leben mit 64 Prozent knapp zwei Drittel der Menschen mit Wohnleistungen mit ambulanter Unterstützung. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (s.

Abbildung 3). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ambulantisierungsquote bundesweit und beim LVR um rund einen Prozentpunkt gestiegen.

**ABBILDUNG 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2018**



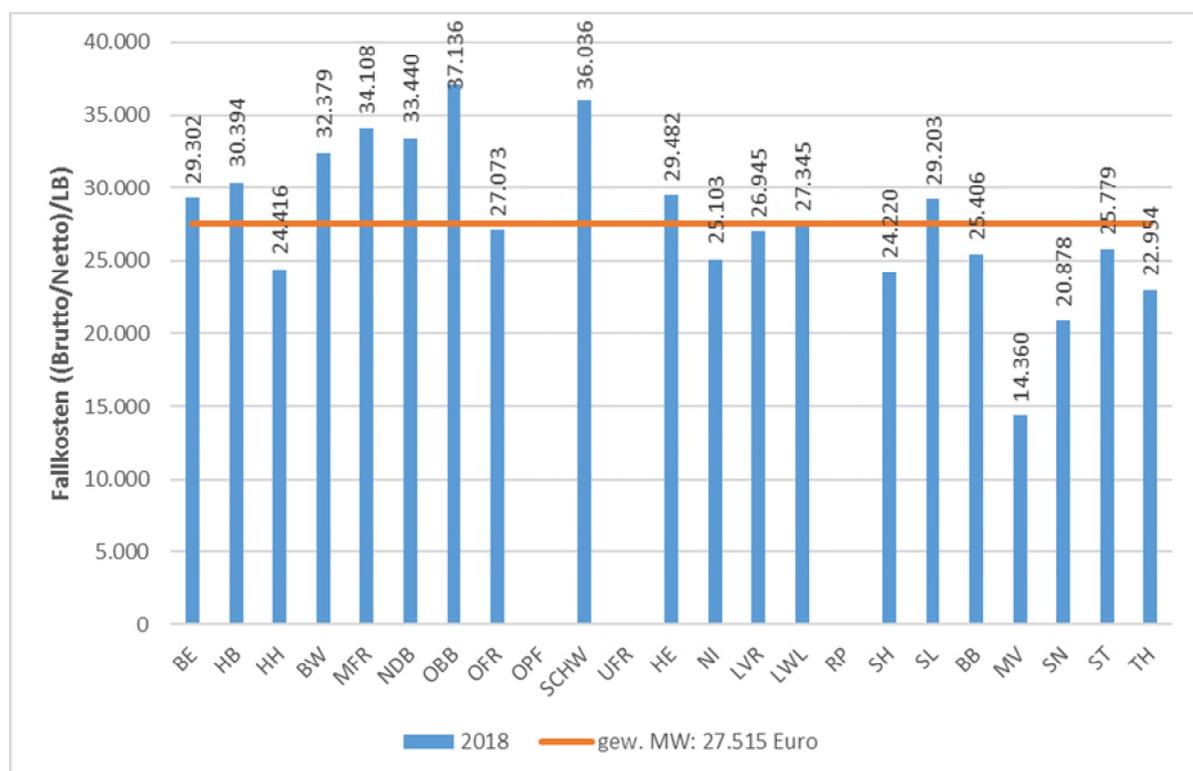
### Ambulantisierung nach Behinderungsform

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, variiert deutlich je nach Behinderungsform: Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung bundesweit sieben von zehn Leistungsberechtigten (72,5 Prozent) ambulant betreut leben, sind es in der Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen drei von zehn (31,4 Prozent). Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von knapp 82 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung (plus ein Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr) und knapp 39 Prozent bei Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung (plus zwei Prozentpunkte) deutlich über dem bundesweiten Schnitt.

## 2.2 Fallkosten Wohnen gesamt

Die Kosten des überörtlichen Sozialhilfeträgers umfassen bei den stationären Wohnhilfen noch bis zum Jahr 2019 einschließlich die Leistungen zur Existenzsicherung und werden als Brutto-Leistung bewilligt; die ambulanten Wohnhilfen beinhalten demgegenüber lediglich die fachlichen Leistungen und werden als Netto-Leistung bewilligt. Trotz dieser Unterschiede lassen sich rein rechnerisch Gesamtfallkosten Wohnen ermitteln - ambulant und stationär zusammengenommen. Abbildung 4 unten zeigt die Werte 2018 für die BAGüS-Mitglieder, die dazu im Rahmen des Benchmarking-Projekts Daten geliefert haben. Der Mittelwert für die Fallkosten Wohnen gesamt liegt im bundesweiten Schnitt bei 27.515 Euro; der Wert im Rheinland liegt mit 26.945 Euro leicht unterhalb dieses Durchschnitts.

**ABBILDUNG 4: GESAMTFALLKOSTEN WOHNEN 2018 IN EURO**



Daten: BAGüS/con\_sens, Darstellung LVR

## 2.3 Stationäres Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen sinkt 2018 deutschlandweit zum zweiten Mal in Folge geringfügig – auf 199.745.<sup>2</sup> Fünfzehn überörtliche Träger melden zurückgehende Fallzahlen, acht steigende (siehe Abbildung 5). Im Rheinland geht die Zahl der stationär betreuten Menschen im Vergleich zum Vorjahr 2017 um 432 Personen bzw. 2 Prozent zurück. Dieser Rückgang ist jedoch etwa zur Hälfte

<sup>2</sup> Wie vorne (S. 4) erläutert konzentriert sich der Bericht 2018 erstmals auf die erwachsenen Leistungsberechtigten. Dies ist in den Berechnungen zur Fallzahlentwicklung im stationären Wohnen und in Abbildung 5 berücksichtigt; auch für die Vorjahre wird nur die Entwicklung für erwachsene Leistungsberechtigte dargestellt.

te auf die veränderte Definition im Kennzahlenvergleich und den Verzicht auf die Ausweisung von Leistungen für Schul- und Berufsbildung (z.B. in Internaten) zurückzuführen. Ende 2018 lebten 22.088 erwachsene Menschen mit Behinderung im Rheinland in einer stationären Wohneinrichtung.

**ABBILDUNG 5: FALLZAHLENTWICKLUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN**

Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen				Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009	
	2016	2017	2018	absolut	%			
BE	5.641	5.632	5.600	-32	-0,6%	-0,4%	-0,4%	
HB	2.166	2.200	2.187	-13	-0,6%	0,5%	0,6%	
HH	4.546	4.549	4.541	-8	-0,2%	-0,1%	0,1%	
BW	21.278	21.501	21.530	29	0,1%	0,6%	0,8%	
MFR	BY	4.680	4.683	4.626	-57	-1,2%	-0,6%	0,9%
NDB		2.464	2.499	2.448	-51	-2,0%	-0,3%	2,7%
OBB		9.745	9.769	9.704	-65	-0,7%	-0,2%	1,3%
OFR		2.597	2.535	2.548	13	0,5%	-0,9%	1,2%
OPF		2.334	2.360	2.372	12	0,5%	0,8%	2,1%
SCHW		4.321	4.365	4.397	32	0,7%	0,9%	1,5%
UFR		2.694	2.734	2.688	-46	-1,7%	-0,1%	1,5%
HE		14.343	14.409	14.167	-242	-1,7%	-0,6%	0,9%
NI	22.520	22.805	22.722	-83	-0,4%	0,4%	0,7%	
LVR	NRW	21.705	21.520	21.088	-432	-2,0%	-1,4%	-0,1%
LWL		22.408	22.329	21.851	-478	-2,1%	-1,3%	0,8%
RP	9.282	9.339	9.196	-143	-1,5%	-0,5%		
SH	9.057	9.027	9.142	115	1,3%	0,5%	0,9%	
SL	2.279	2.272	2.247	-25	-1,1%	-0,7%	0,9%	
BB	6.635	6.633	6.672	39	0,6%	0,3%	0,2%	
MV	6.106	5.822	5.648	-174	-3,0%	-3,8%	-0,7%	
SN	8.681	8.609	9.749	1.140	13,2%	6,0%	1,9%	
ST	9.211	9.169	9.124	-45	-0,5%	-0,5%	0,3%	
TH	5.522	5.465	5.498	33	0,6%	-0,2%	-0,1%	
insg.	200.215	200.226	199.745	-481	-0,2%	-0,1%	0,7%	

©2019 Keza B.2.1 Tab (2) BA GÜS/con\_sens

## Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersentwicklung:** Das Durchschnittsalter der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2018 bei 51 Prozent. Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend; der Anteil der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen im Alter von 50 und älter liegt im Rheinland leicht über dem bundesweiten Durchschnitt (53 Prozent).

**Behinderungsform:** Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (63 Prozent), 30 Prozent haben eine seelische und 7 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert.

Im Rheinland gibt es leichte Abweichungen bei der Verteilung nach Behinderungsformen im stationären Wohnen gegenüber dem bundesweiten Schnitt: Der Anteil der Menschen

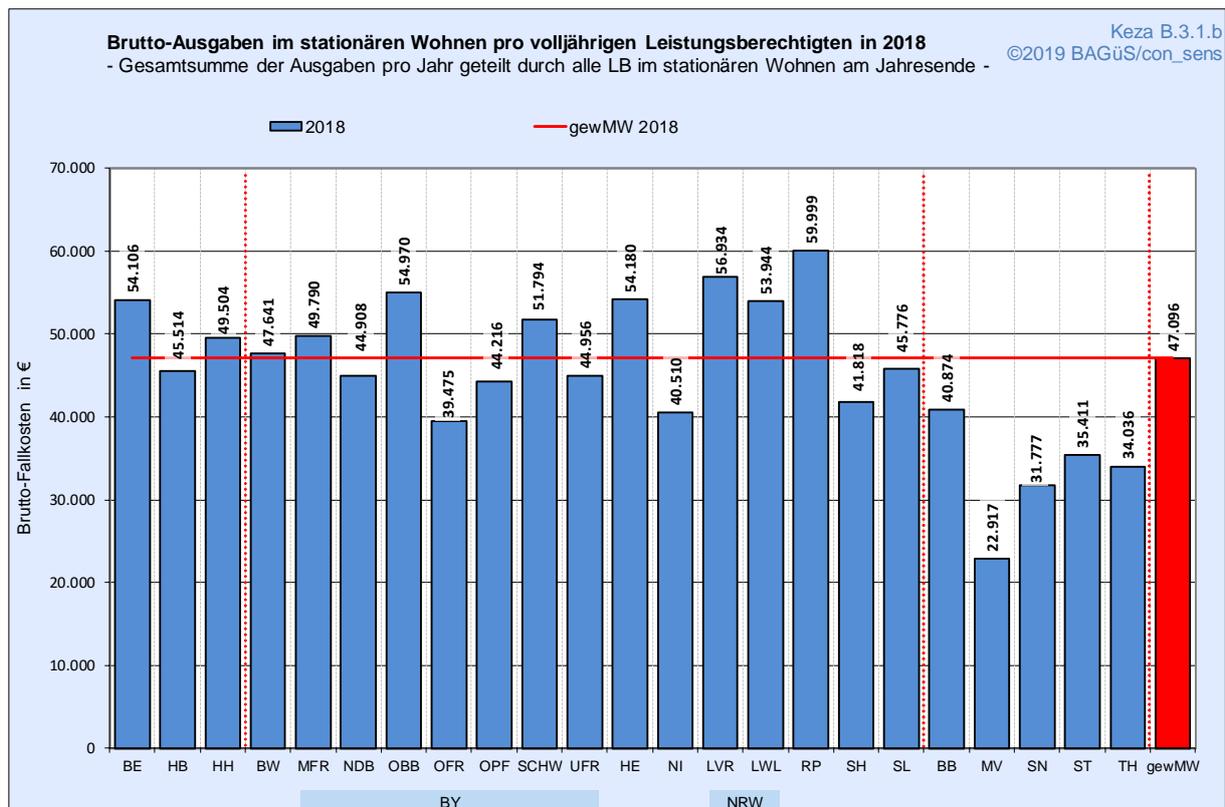
mit geistiger Behinderung ist mit 67 Prozent etwas höher, der derjenigen mit primär körperlicher Behinderung mit 4 Prozent etwas geringer – weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**Geschlechterverteilung:** Im stationären Wohnen sind bundesweit 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und die Schwankungen zwischen den einzelnen BAGüS-Mitgliedern sind gering. Auch beim LVR entspricht die Geschlechterverteilung von 60 zu 40 dem bundesweiten Schnitt.

## 2.4 Stationär betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Bei den Ausgaben für stationär betreutes Wohnen sind neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe für Wohnen und Tagesstruktur (inklusive Nebenleistungen wie z.B. Hilfsmittel) vor dem Inkrafttreten der Regelungen zur Trennung der Leistungen 2020 Kostenbestandteile der Existenzsicherung wie Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten. In 2018 gaben die Sozialhilfeträger brutto rund 9,4 Milliarden Euro für das stationär betreute Wohnen erwachsener Leistungsberechtigter aus – das sind rund 330 Millionen Euro oder 3,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die rechnerisch ermittelten durchschnittlichen bundesweiten Kosten pro Fall und Jahr liegen bei 47.096 Euro (s. Abbildung 6).<sup>3</sup>

**ABBILDUNG 6: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**



Beim LVR liegen die Brutto-Fallkosten für das stationäre Wohnen bei 56.934 Euro und damit 2 Prozent höher als im Vorjahr. Der Kostenanstieg beim LVR liegt damit deutlich

<sup>3</sup> Die Fallkosten liegen aufgrund der eingeschränkten Datenlage einiger Träger nicht für die Vorjahre vor, da die Leistungen für Kinder und Jugendliche nicht zugeordnet und herausrechnet werden konnten.

unter dem Bundesschnitt. Die Gründe für die steigenden Fallkosten liegen in pauschalen Entgeltsteigerungen auf Grund- und Maßnahmenpauschale in 2018, Rest-Effekten aus den Entgeltsteigerungen in 2017 und Veränderungen wie Hilfebedarfsanhebungen, Zusatzpersonal, Einzelverhandlungen etc.

## 2.5 Ambulant betreutes Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, wächst bundesweit um 4,4 Prozent auf insgesamt rund 204.800. Auch beim LVR ist weiterhin ein Fallzahlenstieg zu verzeichnen: Ende 2018 nahmen 37.448 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen in Anspruch. Das sind 1.467 Personen oder rund 4 Prozent mehr als im Vorjahr.

ABBILDUNG 7: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen			Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009	
	2016	2017	2018	absolut	%		
BE	13.164	13.630	13.833	203	1,5%	2,5%	
HB	1.907	2.007	2.086	79	3,9%	4,6%	
HH	9.140	9.444	9.833	389	4,1%	3,7%	
BW	13.006	13.784	14.511	727	5,3%	5,6%	
MFR	BY	3.147	3.238	3.426	188	5,8%	4,3%
NDB		1.161	1.220	1.251	31	2,5%	3,8%
OBB		5.852	6.261	7.049	788	12,6%	9,8%
OFR		1.465	1.580	1.636	56	3,5%	5,7%
OPF		828	860	909	49	5,7%	4,8%
SCHW		2.355	2.644	2.862	218	8,2%	10,2%
UFR		1.641	1.817	1.923	106	5,8%	8,3%
HE	16.194	16.972	17.634	662	3,9%	4,4%	
NI	18.765	19.867	20.438	571	2,9%	4,4%	
LVR	NRW	34.996	35.981	37.448	1.467	4,1%	3,4%
LWL		28.269	29.447	30.561	1.114	3,8%	4,0%
RP	2.038	2.290	2.138	-152	-6,6%	2,4%	
SH	8.692	9.183	9.915	732	8,0%	6,8%	
SL	1.771	1.853	1.967	114	6,2%	5,4%	
BB	5.401	5.580	5.721	141	2,5%	2,9%	
MV	5.234	4.987	5.006	19	0,4%	-2,2%	
SN	5.850	6.077	6.873	796	13,1%	8,4%	
ST	3.796	3.965	4.210	245	6,2%	5,3%	
TH	3.343	3.525	3.577	52	1,5%	3,4%	
insg.	188.015	196.212	204.807	8.595	4,4%	4,4%	

©2019 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.7.Tab

## Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersentwicklung:** Das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant betreuten Wohnen steigt bundesweit weiter an, allerdings auf niedrigerem Niveau als im stationären Wohnen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 40,6 Prozent, im Rheinland bei 40 Prozent (plus ein Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr).

**Behinderungsform:** Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (70 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (26 Prozent), lediglich vier Prozent eine körperliche Beeinträchtigung. Das ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit drei Viertel (75,5 Prozent) noch etwas höher als im bundesweiten Schnitt, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent etwas geringer (körperliche Behinderung: 2,5 Prozent). Diese Verteilung ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

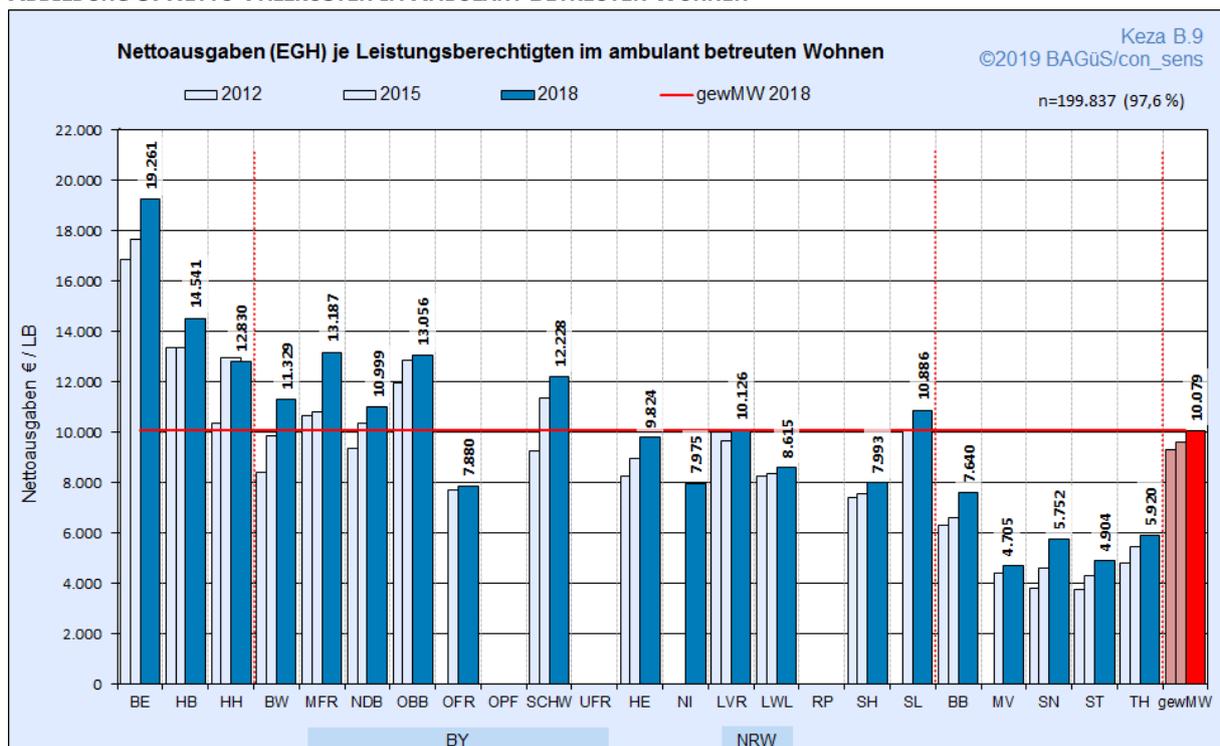
**Geschlechterverteilung:** Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 53 Prozent männlich. Im Rheinland liegt der Frauenanteil unter den ambulant betreuten Menschen bei 48 Prozent, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

## 2.6 Ambulant betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Die Ausgaben umfassen beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung lediglich die Fachleistungen der Eingliederungshilfe; Leistungen zur Existenzsicherung sind nicht enthalten. 2018 gaben die Sozialhilfeträger in der Bundesrepublik netto 2,1 Milliarden Euro für Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen aus, 142 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Fallkosten betragen 2018 durchschnittlich 10.079 Euro und lagen damit 279 Euro oder 2,7 Prozent über den Fallkosten von 2017.

Die Fallkosten schwanken deutlich zwischen den Regionen. Die ostdeutschen Flächenländer liegen mit durchschnittlichen 5.854 Euro pro Jahr bei etwa einem Drittel des Wertes der Stadtstaaten (16.423 Euro), verzeichnen aber die größten Kostensteigerungsraten (plus 7,2 Prozent). In den westdeutschen Flächenländern liegt der Durchschnittswert bei 9.702 Euro (plus 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

**ABBILDUNG 8: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN**



Im Rheinland liegen die Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen bei 10.126 Euro und damit nur geringfügig über dem bundesweiten Durchschnitt. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr liegt bei 1,8 Prozent und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt und beruht im Wesentlichen auf der Entgeltsteigerung.

### 3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

#### 3.1 Arbeit und Beschäftigung: Fallzahl- und Kostenentwicklung gesamt

Bundesweit ist die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, von 2017 zu 2018 nur geringfügig um 0,7 Prozent auf 313.108 Personen gestiegen. Mit insgesamt rund 276.450 Leistungsberechtigten entfällt der weitaus größte Teil dieser Gruppe auf die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten. Eine Tagesförderstätte besuchten 2018 etwa 36.660 Personen, 1,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Wie Abbildung 9 zeigt, geht die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten deutlich zurück, im bundesweiten Durchschnitt auf 0,6 Prozent. Sechs Träger verzeichnen 2018 sinkende Fallzahlen.

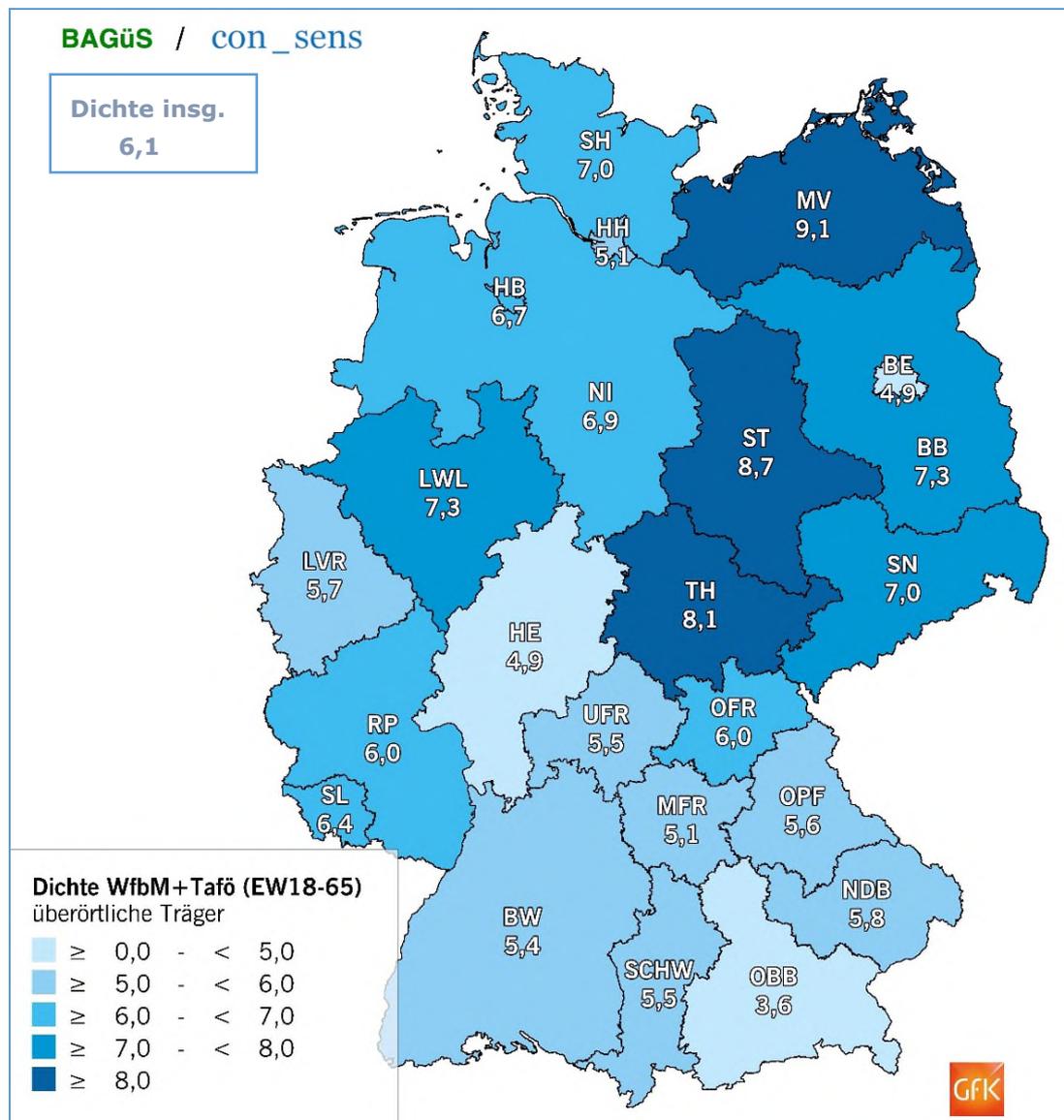
ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009
	2016	2017	2018	absolut	%	
BE	8.557	8.676	8.678	2	0,0%	0,7%
HB	2.221	2.242	2.237	-5	-0,2%	0,4%
HH	4.295	4.475	4.660	185	4,1%	4,2%
BW	27.943	28.045	27.894	-151	-0,5%	-0,1%
MFR	4.599	4.571	4.675	104	2,3%	0,8%
NDB	3.793	3.803	3.818	15	0,4%	0,3%
OBB	8.406	8.478	8.550	72	0,8%	0,9%
OFR	3.578	3.654	3.656	2	0,1%	1,1%
OPF	3.322	3.292	3.288	-4	-0,1%	-0,5%
SCHW	5.314	5.349	5.429	80	1,5%	1,1%
UFR	3.970	4.040	4.055	15	0,4%	1,1%
HE	17.135	17.398	17.575	177	1,0%	1,3%
NI	27.993	28.496	28.541	45	0,2%	1,0%
LVR	33.862	34.262	34.642	380	1,1%	1,1%
LWL	36.625	36.939	37.376	437	1,2%	1,0%
RP	13.002	13.148	13.240	92	0,7%	0,9%
SH	11.040	11.165	11.308	143	1,3%	1,2%
SL	3.298	3.284	3.333	49	1,5%	0,5%
BB	10.168	10.239	10.266	27	0,3%	0,5%
MV	8.432	8.152	8.073	-79	-1,0%	-2,2%
SN	15.402	15.454	15.563	109	0,7%	0,5%
ST	10.658	10.683	10.663	-20	-0,2%	0,0%
TH	9.088	8.987	8.932	-55	-0,6%	-0,9%
insg.	272.701	274.832	276.452	1.620	0,6%	0,7%

Im Rheinland stieg die Zahl der Menschen, die Beschäftigung in einer Werkstatt finden, um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 34.642. Dabei ist zu beachten, dass es bei den Landschaftsverbänden in NRW keine Tagesförderstätten gibt; deren prozentualer Fallzahlenanstieg ist doppelt so hoch wie bei den Werkstätten.

**Dichtewerte Beschäftigung gesamt:** Bundesweit waren Ende 2018 von 1.000 Einwohner\*innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 6,1 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt - ein minimaler Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (6,0). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern.

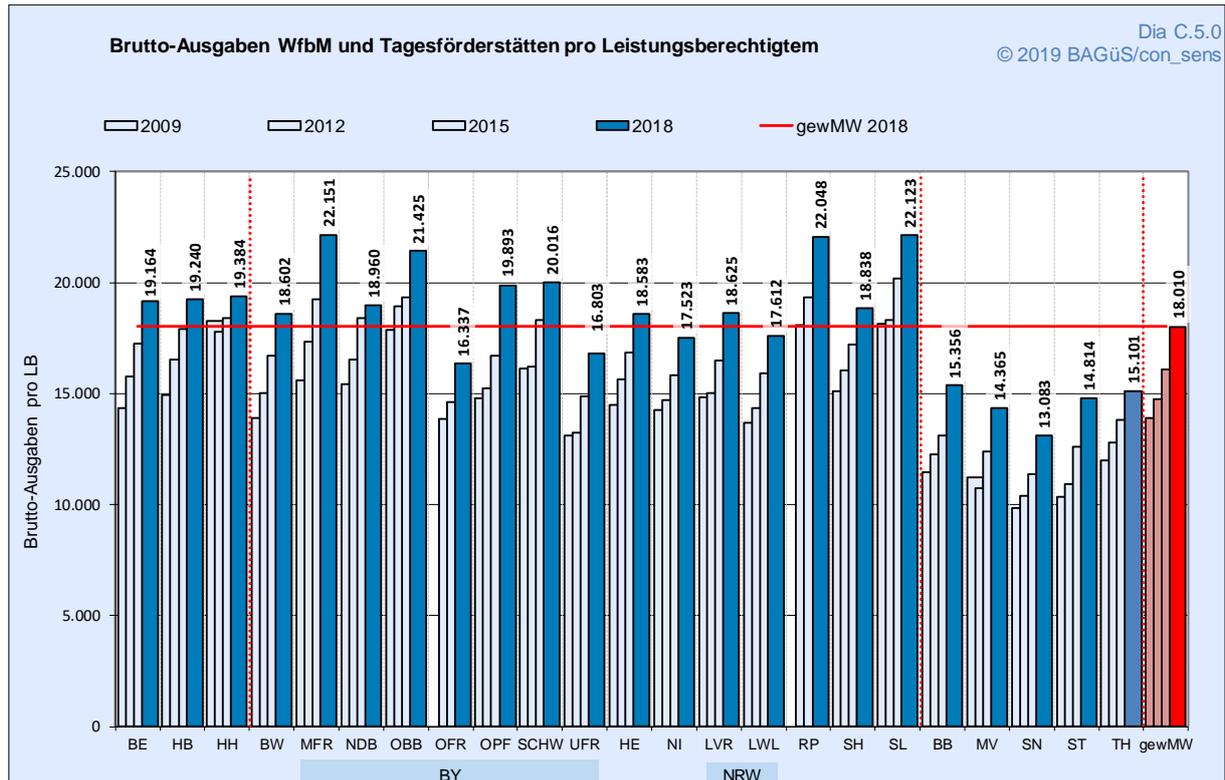
ABBILDUNG 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18-65 JAHRE)



Im Rheinland liegt der Dichtewert bei 5,7 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner\*innen (im Alter von 18 bis unter 65 Jahren), unverändert gegenüber dem Vorjahr. Auch hier ist beim Vergleich mit anderen Bundesländern zu beachten, dass in NRW auch Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt erhalten; Tagesförderstätten gibt es nicht.

**Kostenentwicklung und Fallkosten:** Die Bruttoausgaben aller deutschen Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten insgesamt sind 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent auf 5,64 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausgaben für Werkstätten stiegen um 3,6 Prozent, die für die Tagesförderstätten um 7,3 Prozent. Die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person stiegen für Werkstätten und Tagesförderstätten zusammengenommen um 3,5 Prozent (bzw. 601 Euro) auf 18.010 Euro. Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 18.625 Euro. Das ist ein Anstieg um 573 Euro pro Person (oder 3,2 Prozent).

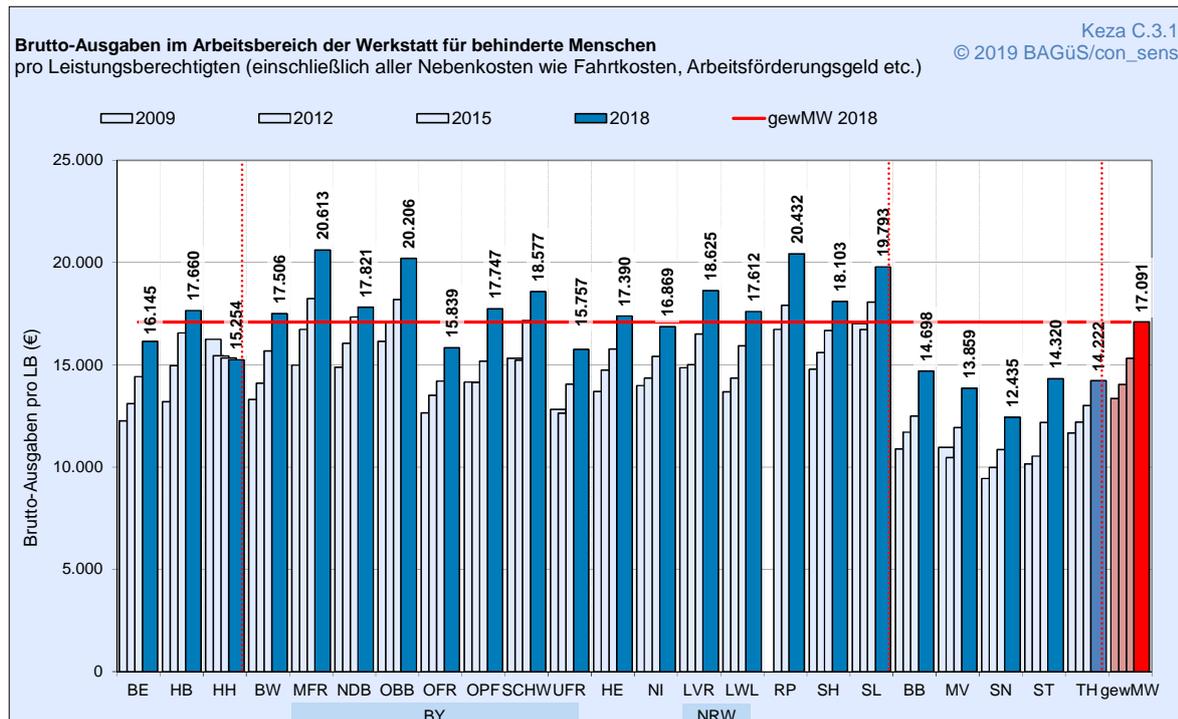
**ABBILDUNG 11: BRUTTO-AUSGABEN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**



**Fallkosten Werkstatt für behinderte Menschen:** Betrachtet man lediglich die Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt, so liegen die durchschnittlichen Fallkosten bundesweit bei 17.091 Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3 Prozent. Diese Ausgaben enthalten die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 76 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (11 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (10 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (3 Prozent).

Die durchschnittliche Vergütung liegt bei 12.953 Euro pro leistungsberechtigter Person (siehe Abbildung 12). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 3,2 Prozent gestiegen.

Im Rheinland liegen die Vergütungen bei 13.909 Euro – das sind 2,95 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Steigerung ist auf Entgeltsteigerungen sowie auf die Zunahme an Fällen mit hohem Unterstützungsbedarf (und entsprechendem Zusatzpersonal) zurück zu führen und liegt unter dem durchschnittlichen bundesweiten Kostenanstieg.

**ABBILDUNG 12: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNG IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON**

### 3.2 Werkstattbeschäftigung: Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

**Altersverteilung:** Der Anteil älterer Werkstatt-Beschäftigter im Arbeitsbereich nimmt weiterhin stetig zu. Seit 2015 stellen erstmals die 50- bis unter 60-Jährigen die größte Altersgruppe. 2018 liegt deren Anteil bei 26,5 Prozent. Insgesamt sind bundesweit rund ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter (33,9 Prozent). Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

**Behinderungsform:** Knapp drei Viertel der bundesweiten Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (72,9 Prozent), ein Fünftel (19,9 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 6,5 Prozent sind primär körperlich behindert. Diese Anteile verändern sich nur geringfügig. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung um 2,7 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung um 3,3 Prozentpunkte gesunken. Die Verteilung nach Behinderungsformen im Rheinland weicht nur geringfügig vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 74,4 Prozent, seelische Behinderung: 21 Prozent, körperliche Behinderung 4,6 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr steigen die Anteile von geistiger und seelischer Behinderung geringfügig; der Anteil der primär körperlich behinderten Menschen sinkt.

**Geschlechterverteilung:** 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

### **3.3 Werkstattbeschäftigung und Wohnformen**

Bundesweit erhält die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe (49 Prozent). 32 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 19 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung.

Beim LVR erhalten 47 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung liegt mit 23 Prozent höher als im Bundesschnitt; 30 Prozent leben in einer stationären Wohnhilfe-Einrichtung.

### **3.4 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit**

Mit der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes wurden ab Januar 2018 neue gesetzliche Instrumente zur Förderung der Teilhabe an Arbeit außerhalb von Werkstätten geschaffen: das Budget für Arbeit und die Anderen Leistungsanbieter.

Da die Ausführungsgesetze in den meisten Bundesländern jedoch erst 2018 oder später verabschiedet und damit die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe als neue Leistungsträger für diese Aufgabe erst zeitverzögert bestimmt wurden, lief die Nutzung dieser Leistungen erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 langsam an. Insgesamt meldeten die Träger bundesweit 355 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit zum 31.12.2018; der LVR meldete 50 Leistungsberechtigte. Gezählt wurden ausschließlich Fallkonstellationen mit erstmaliger Nutzung des durch das BTHG geschaffenen „Budgets für Arbeit“. Menschen mit Behinderung, die bereits im Rahmen von Träger- bzw. Länder-spezifischen Modellen eine ähnliche Unterstützung zum Wechsel auf den Arbeitsmarkt erhielten, wurden nicht gezählt. Im Rheinland nutzten 475 Leistungsberechtigte ein „LVR-Budget für Arbeit“ im Rahmen des entsprechenden Modellprojekts.

Die „Anderen Leistungsanbieter“ hatten im Betrachtungszeitraum 2018 noch keine nennenswerte Bedeutung. Auch beim LVR wurden erste Vereinbarungen mit Anderen Leistungsanbieter erst 2019 abgeschlossen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I